



DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 08.11.2022, NR. 342

Wahlergebnisse und Zuweisung der Sitze bei der Wahl des Direktionsrates

DIE FÜHRUNGSKRAFT

- hat Einsicht genommen in das Dekret des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22 („Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung“), insbesondere in den Artikel 17;
- hat Einsicht genommen in die vom Schulrat am 24.10.2022 genehmigte Satzung der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie,
- hat Einsicht genommen in den Art. 15, welche die Bestimmungen zur Durchführung der Wahlen enthält, insbesondere in die Aufgaben der Führungskraft in Zusammenhang mit der Durchführung der Wahlen der Mitbestimmungsgremien;
- hat festgestellt, dass das Gremium mit September 2022 verfallen ist und die Wahlen zur Erneuerung desselben innerhalb Oktober des Jahres stattfinden müssen, in welchem das Gremium verfällt;
- hat Einsicht genommen in den Artikel 6 des Landesgesetzes Nr. 9/2021, welcher vorsieht, dass die Wahlen zur Erneuerung der Mitbestimmungsgremien auch mittels elektronischer Stimmabgabe erfolgen können, sofern der Grundsatz der persönlichen und geheimen Wahl gewahrt wird;
- hat Einsicht genommen in das Protokoll der Online-Wahl des Lehrerkollegiums vom 28.10.22, in welchem die Wahlergebnisse der Vertreterinnen und Vertreter des Direktionsrates für das Schuljahr 2022/23 enthalten sind

und erlässt folgendes Dekret:

- Aufgrund der Wahlen des Direktionsrates für das Schuljahr 2022/2023 werden folgende Sitze im Direktionsrat zugewiesen und die Wahlergebnisse bekanntgegeben.

1 Roland Marini
2 Werner Überbacher
3 Georg Reider

Dieses Dekret wird an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht.

Die Schulführungskraft
Rudi Gruber
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)